

Anlage 1

Beispielrechnung:

Kosten der Betreuung (Vergütung 5,00 € pro Stunde)

25 Stunden	500,00 €
35 Stunden	700,00 €
45 Stunden	900,00 €

Zusätzliche Kosten bei freier Wahl der Betreuungskontingente:

15 Fälle von 25 auf 35 Stunden	plus 36.000,00 € / Jahr (abzüglich Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen)
20 Fälle von 25 auf 35 Stunden	plus 48.000,00 € / Jahr (abzüglich Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen)
15 Fälle von 25 auf 45 Stunden	plus 72.000,00 € / Jahr (abzüglich Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen)

Finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen:

Erweiterung des Randzeitenkorridors ab 16.00 Uhr (vorher ab 18.00 Uhr) bei gleichzeitiger Erhöhung des Zuschlags von bisher 20 % (bzw. 25 %) auf 30 %

Auf Basis der aktuellen Tagespflegefälle ist mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 10.000,00 € zu rechnen. Diese können aller Voraussicht nach im Bereich der normalen Schwankungen bei den Kosten der Tagespflege abgefangen werden. Da im Vorfeld nie exakt einschätzbar ist, für wie viele Kinder die Förderung der Tagespflege in einem Jahr tatsächlich in Anspruch genommen wird und mit welchem Stundenumfang die Kinder betreut werden, dürften die zusätzlichen Kosten nach jetzigem Stand der Buchungen mit den im Vorfeld geplanten Mitteln für das Jahr 2016 abgedeckt sein. Zum Vergleich: Wenn ein Kind im Jahr mehr oder weniger betreut wird, entstehen allein dadurch Mehr-/Minderkosten in Höhe von 6.000,00 € pro Jahr (ausgehend von einem Betreuungsumfang von 25 Stunden pro Woche). Schwankungen in dieser Größenordnung sind in den jährlichen Mittelanforderungen also ohnehin schon einkalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen im inklusiven Bereich sind zunächst kaum zu erwarten, wengleich auch hierfür die Vergütung deutlich angehoben werden soll. Voraussetzung für den höheren Stundensatz ist jedoch eine entsprechende Qualifikation der betreuenden Tagespflegeperson. Diese haben bisher nach aktuellem Kenntnisstand lediglich zwei Tagespflegepersonen. Gleichzeitig muss die Belegung der jeweiligen Tagespflegestelle um einen Platz reduziert werden, so dass die Vergütung für einen regulären Platz zudem gegengerechnet werden könnte. Die jährlichen Mehrkosten für

ein Kind mit Inklusionsbedarf und einem Betreuungsumfang von 25 Stunden würden sich auf Grundlage der vorgeschlagenen Änderung auf 3.000,00 € belaufen.

Neu: 25 Std. x 4 Wochen x 15,00 € = 1.500,00 € (jährlich 18.000,00 €)

(abzüglich 500,00 € monatlich für einen frei zu haltenden Platz / jährlich 6.000,00 €)

Bisher: 25 Std. x 4 Wochen x 7,50 € = 750,00 € (jährlich 9.000,00 €)